

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0047/22	Datum 04.02.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.03.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	07.04.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.04.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Variantenentscheidung zum provisorischen/atypischen Ausbau der Haltestelle Halberstädter Straße/ Leipziger Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Umsetzung von zwei provisorischen/atypischen Haltestellen in der Leipziger Straße mit einem Gesamtumfang in Höhe von ca. 562.200,00 EUR (brutto)
2. Mit der Haushaltsplanung 2023 ff werden für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtliche Baukosten in Höhe von 462.200,00 EUR eingestellt.
3. Weiterhin wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2023 für 2024 in Höhe von 462.200,00 EUR eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2035	562.200,00 (56.220,00/Jahr)	61660100	57111200	0,00	562.200,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	562.200,00			0,00	562.200,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I206166018

Investitionsgruppe:

6166_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	12.200,00	61660100	09612002	12.200,00	0,00
2022	87.800,00	61660100	09612002	87.800,00	0,00
2023	0,00	61660100	09612002	400.000,00	-400.000,00
2024	462.200,00	61660100	09612002	0,00	462.200,00
Summe:	562.200,00			500.000,00	62.200,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:					
III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	12.200,00	71000000	23111102/32173102	12.200,00	0,00
2022	87.800,00	71000000	23111102/32173102	87.800,00	0,00
2023	0,00	71000000	23111102/32173102	400.000,00	-400.000,00
2024	462.200,00	71000000	23111102/32173102	0,00	462.200,00
Summe:	562.200,00			500.000,00	62.200,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	462.200,00	61660100	09612002	0,00	462.200,00
2023					
Für					
2024	462.200,00	61660100	09612002	0,00	462.200,00
20...					
20...					
Summe:	462.200,00			0,00	462.200,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

AV-NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

Ja Nein

Datum Inbetriebnahme:

2025

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	562.200,00	61660101	04210112	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61	Sachbearbeiter Doreen Dickfeld	Unterschrift AL / FBL Dr. Lerm
---	-----------------------------------	-----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Rehbaum
---------------------------------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:**Veranlassung/Dringlichkeit:**

Mit Beschluss-Nr. 332-009(VIII)19 zur Drucksache DS0365/19/34 (Haushaltsplan 2020) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2019 den Oberbürgermeister mit der Errichtung von weiteren provisorischen barrierefreien Haltestellen an der Leipziger Straße (Lebenshilfe) beauftragt.

Von der Verwaltung wurde hierzu ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Untersuchung von Möglichkeiten eines provisorischen/atypischen barrierefreien Ausbaus der Haltestellen an der Halberstädter Straße/ Leipziger Straße - ohne Veränderung der Gleislage - als längerfristige Übergangslösung bis zum vollständigen Ausbau der Haltestellen gemäß dem Magdeburger Standard [Beschluss-Nr. 1321-039(VI)17] beauftragt.

Die Ergebnisse der Untersuchung liegen nunmehr vor.

Grundlegend wird nochmals darauf hingewiesen, dass nicht automatisch auf die baustellenbedingten Haltestellen (Adelheidring sowie Olvenstedter Straße / Maxim-Gorki-Straße) die im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) hergestellt wurden, zurückgegriffen werden kann. Diese baustellenbedingten provisorischen Haltestellen sind nur kurzfristig für die Bauzeit der EÜ ERA, d.h. geringe Dauer und Belastung angelegt (reduzierter/verkehrsberuhigter Verkehr während der Bauzeit).

Variantenuntersuchung:

Gemäß Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr beträgt die Länge einer barrierefreien Haltestelle 50,00 m zzgl. Rampen (barrierefrei für 1. bis 8. Tür).

Mit einem teilbarrierefreien/ provisorischen/atypischen Ausbau soll eine barrierefreie Einstiegsmöglichkeit (aufgrund aktueller Erkenntnisse zum provisorischen/atypischen Ausbau von Haltestellen) auf einer Länge von rd. 17 m für die 2. und 3. Tür eines Straßenbahnzuges erreicht werden. Diese Verfahrensweise lässt der Magdeburger Standard zu.

Diese „provisorische/atypische“ Variante ist auch als längerfristige Übergangslösung (ggf. auch 10 Jahre) bis zum vollständigen Ausbau von Haltestellen gemäß dem Magdeburger Standard gedacht. Die Straßenbahngleislage soll dabei nicht verändert werden.

Im Zuge der Untersuchung/Planung wurden die Haltestellen Halberstädter Straße / Leipziger Straße sowohl auf der Halberstädter Straße als auch auf der Leipziger Straße betrachtet.

Haltestellen auf der Halberstädter Straße

Für einen provisorischen/atypischen barrierefreien Ausbau der beiden Haltestellen in der Halberstädter Straße müssten für beide Fahrrichtungen die Kfz-Fahstreifen jeweils auf 17,20 m Länge zwischen Gleis und Gehweg angehoben werden.

Der Gleisbereich, der bisher vom Kfz-Verkehr in beiden Richtungen mit befahren wird, muss hingegen mit einer Sperrfläche für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Damit ergibt sich eine Reduzierung von zwei auf einen Fahstreifen je Fahrrichtung. Ferner ergibt sich eine erhebliche Minderung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Halberstädter Straße / Leipziger Straße für den stadtauswärts fahrenden Kfz-Verkehr. Das Szenario Reduktion der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Halberstädter Straße/ Leipziger Straße wurde bereits in einer Verkehrssimulation 2019 untersucht und diese erheblichen Einschränkungen deutlich.

Erforderlich ist außerdem eine Einbindung des Haltlichtsignals am Beginn der provisorisch barrierefreien Haltestelle in der Halberstädter Straße in die vorhandenen LSA-Regelung des Knotenpunktes Halberstädter Straße / Leipziger Straße. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer kompletten Erneuerung der Lichtsignalanlage (Steuergerät und Außenanlagen) für den Knotenpunkt.

Auf Grund der deutlichen Leistungsfähigkeitsminderung des Knotenpunktes und den sehr hohen Kosten für eine LSA-Erneuerung wurde der Ausbau von provisorisch barrierefreien Haltestellen in der Halberstädter Straße **verworfen**. (siehe Anlage 1)

Haltestellen in der Leipziger Straße

Der teilbarrierefreie/atypische Ausbau der Haltestellen in der Leipziger Straße kann ohne Veränderung der Gleislage auch hier nur über eine angehobene Fahrbahn realisiert werden (siehe Anlage 2, 3 und 4). Die vorgesehene barrierefreie Länge der Haltestelle von 17,20 m ermöglicht für den derzeit eingesetzten NGT einen niveaugleichen Einstieg von der 2. bis zur 3. Tür, dabei liegt der entsprechende Ein-/Ausstieg außerhalb des Rampenbereichs der angehobenen Fahrbahn.

Für den provisorischen/atypischen Ausbau der Haltestelle sind u.a. Bordveränderungen, Veränderungen der Radwegführung (Schutzstreifen im Bereich der angehobenen Fahrbahn) sowie Tausch der Gleisschwellen erforderlich.

Die Fahrgastsicherung stadtauswärts und die gesicherte Fußgängerquerung erfolgt über die vorhandene LSA am Knoten Halberstädter Straße / Leipziger Straße.

Für eine Anordnung von Tempo-30 nach StVO im Haltestellenbereich sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Erfordernisse. Die Haltestellen sind derzeit bereits vorhanden und es sind keine Probleme bekannt, sodass eine Anordnung hier nicht möglich ist. Eine zusätzliche Absicherung des Fahrgastwechsels durch eine Signalisierung mit einer Zeitinsel im Bereich der Haltestellen würde eine komplette Erneuerung der LSA-Anlage des Knotens Halberstädter Str./Leipziger Str. und der Nachbaranlagen (Steuergerät des Knotens sehr alt und bereits ausgelastet) erforderlich machen. In der weiteren Planung wird die Thematik nochmals detailliert betrachtet werden.

Untersucht wurde auch die Anlage eines Haltestellenkaps für die stadteinwärtige Haltestelle, mit einer dadurch möglichen Vergrößerung der Wartefläche der Fahrgäste sowie der Anlage der auswärtigen Haltestelle mit angehobener Fahrbahn. Diese Variante wurde jedoch nicht weiterverfolgt, so dass nunmehr eine einheitliche Anlage, d. h. beidseitig eine angehobene Fahrbahn realisiert werden kann.

Folglich werden aufgrund der oben aufgeführten Untersuchungsergebnisse in der weiteren Planung und Umsetzung nur die Haltestellen in der Leipziger Straße weiter betrachtet. Diese beiden Haltestellen sind Grundlage der weiteren Kostenschätzung und Planungskostenermittlung.

Kostenschätzung

Für die weitere Planung und Umsetzung der Haltestellen in der Leipziger Straße sind die Kosten wie folgt ermittelt wurden:

Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung rund 500.000,00 EUR brutto. (siehe Anlage 5)

Die weiteren Planungskosten für die Leistungsphasen 3 bis 9 betragen rund 50.000,00 EUR brutto.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist kein Grunderwerb erforderlich.

Finanzierung

Im Jahr 2021 wurden für Planungsleistungen bereits 12.200,00 EUR verausgabt.

Für die weitere Planung sind bereits 87.800,00 EUR für das Jahr 2022 eingestellt.

Davon können die benötigten Planungsmittel von 50.000,00 EUR finanziert werden und die weitere Planung umgehend beauftragt werden.

Um in 2023 bereits die Bauleistungen ausschreiben zu können, werden die noch benötigten Baumittel in Höhe von 462.200,00 EUR in 2024 mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2023 eingestellt.

Prioritätenliste

Mit Beschluss-Nr. 780-028/VII)21 zur Drucksache DS0327/20 (Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen) in Verbindung mit dem Änderungsantrag DS0327/20/1/1 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.02.2021 die Umsetzung des Teilprojektes 2 in einem ersten Schritt in Form der „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen“ beschlossen.

Die Haltestellen Halberstädter Straße/Leipziger Straße sind als Bestandteil der Halberstädter Straße in die Priorität 4 eingeordnet. Die Umsetzung ist für 2032 bis 2036 geplant.

Die hier geplanten provisorischen/atypischen barrierefreien Haltestellen werden somit im Zuge des geplanten Gesamtausbaus ab 2032 bis 2036 durch ganzheitliche barrierefreie Haltestellen ersetzt.

Weiteres Vorgehen/ Zeitplan

Bei den weiteren Schritten ist u.a. die Genehmigung der Technischen Aufsichtsbehörde für Bahnanlagen (TAB) des Landes Sachsen-Anhalts erforderlich.

Außerdem muss bei Änderungen von Betriebsanlagen der Straßenbahn nach § 28 Abs. 1 PBefG eine Planfeststellung erfolgen. Bei Ausnahmen, wie prov./atypischen Haltestellen (§ 28 Abs. 1a S. 1 Nr. 3 PBefG) gibt es jedoch grundsätzlich keine Planfeststellungspflicht bzw. Genehmigungspflicht, sofern keine Pflicht auf Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Die Planfeststellungsbehörde hat dies dennoch auf Antrag zu prüfen.

Mit der dargestellten Variante zum teilbarrierefreien/atypischen Ausbau der Haltestellen in der Leipziger Straße ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bestandssituation hinsichtlich der Umweltauswirkungen, da die Lage der Haltestellen nicht bzw. nur unwesentlich verändert werden und nur geringfügige Eingriffe in Grünflächen erfolgen. Die Gleislage wird nicht verändert, somit ist mit keiner Änderung hinsichtlich der Schall- und Schwingungsemissionen durch den Straßenbahnverkehr zu rechnen.

- 12/2023 Fertigstellung Entwurfsplanung
Beteiligung Träger Öffentlicher Belange
Technische Aufsichtsbehörde (TAB)
- 04/2024 Fertigstellung Genehmigungsplanung
- 10/2024 Ausschreibung Bauleistungen

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung (auch der Planungsleistungen), könnte mit der Realisierung, d.h. dem provisorischen/atypischen Ausbau der Haltestelle Halberstädter Straße/ Leipziger Straße auf der Leipziger Straße je nach Genehmigungserfordernis ab **Mitte 2024** begonnen werden.

Begründung Klimarelevanz

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz wird folgende Maßnahme umgesetzt:

- B4.2 Abbau von Zugangshemmnissen zum öffentlichen Personennahverkehr/
Umweltverbund, Kommunikation und Information (hier: Herstellung einer
Teilbarrierefreiheit/ Niveaugleichheit)

Anlagen:

- DS0047/22 - Anlage 1 Erläuterungsbericht
- DS0047/22 - Anlage 2 Lageplan
- DS0047/22 - Anlage 3 Luftbild
- DS0047/22 - Anlage 4 Regelquerschnitt
- DS0047/22 - Anlage 5 Kostenschätzung
- DS0047/22 - Anlage 6 Ergebnis der Klimarelevanzprüfung